

Beantwortung Wahlprüfsteine

PETA Deutschland e.V. vom 21. Juni 2024

Sehr geehrte Damen und Herren, das Thema Tierschutz erlangt einen zunehmenden Stellenwert in der Bevölkerung. Zu den Landtagswahlen am 1. September möchten wir daher die Positionen der Parteien zum Thema Tierschutz erfragen und in Form von neun kurzen Wahlprüfsteinen auf unserer Internetseite mit ca. 1,5 Millionen Seitenansichten pro Monat sowie auf unseren reichweitenstarken Social-Media-Seiten veröffentlichen. Die Antworten der Parteien werden zum einen in Kurzform als übersichtliche Grafik, zum anderen als PDF-Datei in Gänze veröffentlicht. Als Beispiel dienen die Wahlprüfsteine unter [PETA.de/Wahlen-NRW](https://peta.de/Wahlen-NRW) oder [PETA.de/Wahlen-Berlin](https://peta.de/Wahlen-Berlin). Bitte beteiligen Sie sich möglichst bis zum 31.7.24 an unserer Umfrage.

1. **Tierschutz-Verbandsklage:** Bundesländer wie Berlin und Baden-Württemberg haben das Tierschutz-Verbandsklagerecht eingeführt. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, in Sachsen ebenfalls ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen einzuführen??

Das Verbandsklagerecht ist aus dem Umweltrecht bereits lang bekannt und hat sich trotz anfänglicher Kritik bewährt. Grundsätzlich vertrauen wir auf die verantwortungsvolle und fachlich kompetente Erfüllung der tierschutzrechtlichen Aufsichts- und Kontrollaufgaben durch die sächsischen Behörden. Zugleich ist uns bewusst, dass Tierschutzverbände eine besondere Expertise und zusätzliche Kapazitäten für ein flächendeckendes Bewusstsein und den Umgang im Sinne des Tierwohls und des Tierschutzes einbringen können. Wir stehen daher der Einführung eines Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzverbände offen gegenüber. Vor einer Einführung ist uns die Prüfung seiner konkreten Ausgestaltung wichtig. Einerseits sollen die Verbandsklage- und Mitwirkungsberechtigten wirksam für den Tierschutz eintreten können, andererseits darf dies nicht zu einer Überbelastung der zuständigen Stellen führen, mit der Gefahr, dass diese ihre Aufgaben nicht mehr ausreichend nachkommen können.

2. **Landwirtschaft und Ernährung:** Die „Tierproduktion“ und die Fischerei zählen zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien. Wird sich Ihre Partei für Ausstiegshilfen für tierhaltende Landwirt:innen und Fischer:innen einsetzen?

Es ist vorerst unrealistisch, dass wir in der EU, in Deutschland und in Sachsen aus der Tierproduktion aussteigen. Aber wir wollen deutliche Anreize für mehr Tierwohl setzen. Dafür wollen wir lokale und regionale Verwertungsketten von sächsischen Tierprodukten weiter stärken und so Tiertransporte minimieren. Die Umstellung von Betrieben auf ökologische Tierhaltung wollen wir erleichtern.

3. **Ernährung:** Die „Tierproduktion“ und die Fischerei zählen zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zumindest in Einrichtungen der öffentlichen Hand täglich ein veganes Gericht zur Auswahl stehen muss?

Wir befürworten generell das Angebot von veganen und vegetarischen Gerichten in öffentlichen Kantinen und Einrichtungen. Eine Verpflichtung der Betreiber kommt für uns jedoch nicht in Betracht. Hier setzen wir auf die Empfehlungen der DGE, die seit 2024 beinhalten, mindestens drei Viertel pflanzliche und maximal ein Viertel tierische Lebensmittel zu sich zu nehmen, sowie die Erkenntnisse aus der Ernährungsstrategie der Bundesregierung. Wir wissen, dass bei dem Thema noch Luft nach oben ist, sehen aber auch die Fortschritte, dass bereits jetzt in vielen öffentlichen Kantinen und Einrichtungen täglich ein vegetarisches und/oder veganes Essen angeboten wird.

4. **Tierverbrauch/Lehre:** Trotz erprobter Alternativen werden für die Lehre an Universitäten, v. a. für Sezierkurse, viele tausend Tiere „verbraucht“. Werden Sie sich dafür einsetzen, den Tierverbrauch für die Lehre in sächsischen Bildungseinrichtungen zu beenden und durch moderne Methoden zu ersetzen?

Ja, auf Tierversuche in Lehre und Forschung soll perspektivisch verzichtet werden, deshalb wollen wir alternative Konzepte fördern.

Wir setzen uns dafür ein, dass so wenige Tierversuche wie möglich stattfinden und sie schrittweise durch alternative Versuchsanordnungen ersetzt werden. Dabei werden wir das ethische „3R“-Prinzip (vermeiden, verringern, verbessern) in der Forschung weiter stärken. Langfristig muss es darum gehen, Tierversuche überflüssig zu machen und etwa durch Computersimulationen zu ersetzen. Kurzfristig muss die Zahl der Tierversuche weiter reduziert werden. Um die Erforschung von Alternativen zu Tierversuchen voranzutreiben, werden in Sachsen mehrere Projekte durch das Wissenschaftsministerium finanziert. Bereits heute ist die Genehmigung von Versuchen an strenge Regularien gebunden, denen die medizinische Forschung unterworfen ist.

Auch für die Ausbildung an Hochschulen gelten klare Regeln. Experimente an Tieren sollten so weit wie möglich vermieden werden. Einzelne Studiengänge, wie z. B. die medizinische Ausbildung in Dresden, finden bereits ohne Tierverbrauch statt. Diesen Weg wollen wir fortsetzen und die Hochschulen darin bestärken, auf Tierversuche und Tierverbrauch zu verzichten sowie alternative Methoden zur Anwendung zu bringen. Mit der Novellierung des Hochschulgesetzes im Mai 2023 haben wir auch den Auftrag für die Hochschulen spezifiziert. Hochschulen sollen „mit ihrer Forschung und Lehre zum Erhalt und zur Verbesserung menschlicher Lebens- und Umweltbedingungen, zur bewussten Nutzung von Ressourcen und einer nachhaltigen Entwicklung sowie zur Lösung weiterer gesellschaftlicher Aufgaben beitragen“ und den Wissens- und Technologietransfer fördern. Sie sind dazu verpflichtet ihre Forschungsergebnisse zu veröffentlichen und sich mit den Möglichkeiten von deren Nutzung auseinander zu setzen. Da Forschung und Lehre eng miteinander verknüpft sind, wird dieser Ansatz mittelfristig für mehr Transparenz sorgen. Und in einem nächsten Schritt gilt es, Bildung

für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Lehre, Studium und Weiterbildung zu implementieren; dies wird auch Auswirkungen auf ein tierversuchsfreies Studium haben.

5. **Jagd:** In Sachsen werden jedes Jahr über 13.000 Füchse bei der Jagd getötet – oftmals ohne „vernünftigen Grund“ im Sinne des Tierschutzgesetzes. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Füchse in Sachsen nur noch im begründeten Einzelfall mit behördlicher Genehmigung getötet werden dürfen?

Die Fuchspopulation in Sachsen ist seit Jahren flächendeckend stabil, trotz oder wegen der ganzjährig erlaubten Jagd auf Füchse. Die seit Jahren hohe aber in den Zahlen mehr oder weniger gleichbleibende Jagdstrecke ist dafür ein Indiz. Die Fuchsjagd dient verschiedenen Anliegen. Durch die Absenkung der Populationsdichte soll z.B. das Risiko der Räude-Ausbreitung abgesenkt werden. Die Jagd auf Fuchs und invasive Arten wie Marderhund und Waschbär kann auch helfen, die Bestände von Raubsäugetieren deutlich zu reduzieren – im Sinne des Artenschutzes bspw. für den Fortbestand von bedrohten Bodenbrütern.

Jagdliches Handeln muss sich dennoch auch am Tierschutz messen lassen. Daher ist die Bau- und Fallenjagd aus Tierschutzgründen grundsätzlich abzulehnen. Bei der Fallenjagd gibt es keine absolut sicher und selektiv tötenden Fallen und lebend gefangene Tiere könnten unverhältnismäßig stark leiden. In Deutschland ist das Aufstellen von Fallen daher, je nach Bundesland, stark eingeschränkt bzw. ganz verboten. Das halten wir für richtig, da es hierbei auch zu Fehlfängen, Verletzungen der Tiere durch Fehlfunktionen, erheblichen Stress der Tiere und unsachgemäße Tötungen von lebend gefangenen Tieren kommen kann.

6. **Sachkundenachweis für Hundehaltung:** Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter in Sachsen einsetzen?

Sachkundenachweise für das Halten von Hunden dienen dazu, die Gefahren, die von Hunden auf den Menschen ausgehen können, zu minimieren. So soll im Verlauf der praktischen Prüfung in Niedersachsen u. a. nachgewiesen werden, dass der/die Halter:in den Hund einschätzen kann, gefährliche Situationen erkennt und in der Lage ist, etwaigen Gefahren vorzubeugen. In Sachsen wurde ein anderer Ansatz zum Schutz der Bevölkerung gewählt: Hundehalter:innen, die einen Hund halten, von dem vermutet wird, dass eine Gefahr ausgeht, müssen eine Erlaubnis dafür beantragen und dafür unter anderem einen Sachkundenachweis vorlegen. Wir werden prüfen, ob die Regelungen in der Verwaltungsvorschrift Gefährliche Hunde für den Schutz der Bevölkerung ausreichen.

7. **Gefahrtier-Haltung:** Sachsen ist eines der wenigen Bundesländer, in der die Haltung gefährlicher exotischer Tiere wie Gift- oder Würgeschlangen und Großkatzen nicht eingeschränkt ist. Wird sich Ihre Partei für die Erstellung einer Gefahrtier-Verordnung einsetzen?

In Sachsen gibt es keine flächendeckende Regelung zur Haltung exotischer Tiere. Allerdings haben einige Städte und Gemeinden festgelegt, ob gefährliche exotische Tiere gemeldet bzw. genehmigt werden müssen. Im Landkreis Mittelsachsen ist beispielsweise geregelt, dass Wirbeltiere besonders geschützter Arten wie Boas und Pythons der Unteren Naturschutzbehörde gemeldet und die Tiere gekennzeichnet werden müssen. Besitzer:innen müssen zudem die rechtmäßige Herkunft nachweisen. Wir werden prüfen, ob es einer landesweiten Regelung bedarf, um Menschen und Tiere besser zu schützen.

8. **Katzenschutz:** Der niedersächsische Landtag hat 2023 als erstes Bundesland beschlossen, eine landesweite Katzenschutzverordnung mit einer Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationspflicht für Freigängerkatzen einzuführen. Wird Ihre Partei eine Katzenschutzverordnung in Sachsen unterstützen??

Eine landesweite Katzenschutzverordnung wird in Sachsen seit langer Zeit intensiv diskutiert - sowohl im Parlament als auch im Landesbeirat für Tierschutz. Seit 2013 ist es den Landesregierungen durch § 13b des Tierschutzgesetzes möglich, sogenannte Katzenschutzverordnungen zu erlassen. Die Regelung soll es den Landesregierungen ermöglichen, durch Rechtsverordnung den unkontrollierten freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu beschränken oder zu verbieten, soweit dies zur Verhütung erheblicher Schmerzen, Leiden oder Schäden bei den in dem betroffenen Gebiet lebenden Katzen erforderlich ist. Der Landesbeirat für Tierschutz kam in einer Sitzung Anfang 2023 zu dem Schluss, dass das Leid der freilebenden Katzen nicht mit einer § 13b TierSchG-Verordnung verhindert werden könne. Stattdessen wurde die Variante der Katzenkastration über die bestehende Förderrichtlinie Tierschutz bevorzugt. Wir werden den Austausch mit der Sächsischen Landestierschutzbeauftragten und dem Landesbeirat für Tierschutz intensivieren, um die Entwicklung der freilebenden Katzenpopulation im Blick zu behalten und die mögliche Notwendigkeit einer Katzenschutzverordnung weiter zu diskutieren. Darüber hinaus werden wir die Förderung von Tierheimen, u.a. zur Kastration von Katzen stärken.

9. **Angeln:** Das Angeln ohne Angelschein ist in Sachsen an bewirtschafteten Anlagen möglich, also Angelteiche mit einer Fischzucht oder Teichwirtschaft. Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, diese Ausnahmegenehmigung abzuschaffen??

Ohne Angelschein dürfen an den genannten Anlagen Fische mit einer Handangel gefangen werden. Das ist nach § 3 Abs. 3 des Sächsischen Fischereigesetzes jedoch nur möglich, wenn der Anlagenbetreiber den/die Angler/in im Umgang mit gefangenen Fischen und deren sachkundige Tötung selbst unterweist und den/die Angler/in während der Fischerei beaufsichtigt oder einen

Inhaber eines Fischereischeins damit beauftragt. Der Besitzer des Gewässers muss der zuständigen Behörde melden, dass das Angeln ohne Angelschein bei ihm möglich ist. Davon wurde unserer Kenntnis nach, auch aufgrund der erst vor Kurzem vollzogenen Änderung des Fischereirechts, bislang kaum Gebrauch gemacht. Wir beabsichtigen vorerst nicht, diese Ausnahme abzuschaffen.